

Getreideinfo Ernte 2019

Aesch, im Juni 2019

Werte Getreideproduzenten

Die Bestände starteten nach dem milden Winter stark in den Frühling. Gerade der Frühling erwies sich als wüchsig. Der Grundstein für eine gute Ernte ist gelegt.

Generell gelten die Qualitätsbestimmungen von Swiss Granum. Je nach Situation wird die Lage neu beurteilt. In diesem Zusammenhang können Anpassungen bei den Qualitätsanforderungen durchgeführt werden. Die Richtpreise für Brotgetreide werden Anfangs Juli festgelegt. Zusammen mit unseren Marktpartnern werden wir alles daransetzen, um das produzierte Getreide bestmöglich zu vermarkten. Gerade beim Bio Futtergetreide erfolgten einige Anpassungen bei den Richt- und somit auch Akontozahlungen. Bei Bio Umstell Gerste, Hafer und Triticale wird mit dem konv. Preis anbezahlt. Erst wenn die Ernte abgeschlossen ist, wird durch **Bio Suisse** der effektive Preis festgelegt.

Im Vorfeld der Kampagne 2019 möchten wir Sie auf wichtige Merkmale aufmerksam machen:

Anlieferung

Getreide kann an unseren Sammelstellen in Gelterkinden, Laufen und Auhafen nach telefonischer Vereinbarung angeliefert werden. Aus Effizienzgründen werden wir bei der Disposition darauf achten, dass mehrere Posten der gleichen Sorte zusammengelegt werden. **Bitte melden Sie uns sehr nasse und stark verschmutzte Ware, damit bei der Annahme mehr Zeit eingerechnet werden kann.**

Annahmebedingungen

Die Annahme- und Verarbeitungstarife bleiben auch dieses Jahr unverändert tief. Für die Übernahme gelten die Qualitätsanforderungen nach Swiss Granum, IP-Suisse oder Bio-Suisse. Mit dieser Information erhalten Sie die Hygienebestimmungen, welche die Produzenten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht einhalten müssen. Bringen Sie unbedingt alle notwendigen und vollständig ausgefüllten Formulare wie **IPS Zertifikatpass, Produktpass HOLL Raps, Bio Zertifikat, etc.** mit.

⇒ **Ihre Ware darf von unserem Silopersonal nur bei Vorliegen dieser Dokumente angenommen werden! Keine Annahme von Brotweizen ohne Label!**

Reinigungsabgänge

Stellen Sie den Mähdrescher so ein, dass ein Minimum an Strohrückständen, Spelzen und anderen Verunreinigungen in das Getreide gelangt. Zur Fusarien- und Mykotoxinbekämpfung werden die Vorreinigungsabgänge über Biogasanlagen entsorgt. Die Entsorgung ist für sie kostenlos! – für uns aber mit hohen Kosten verbunden. Deshalb behalten wir uns vor, Ihnen bei stark verschmutzter Ware die **Nachreinigung** zu belasten. Auch bei zu hohem Fremdbesatz wird die Nachreinigung in Rechnung gestellt.



Empfohlene Sortenliste

Weizen	Klasse TOP	Moliner, Runal, Lorenzo, Titlis, Siala, CH Claro, CH Nara, CH Camedo, Arnold, Montalbano, Baretta Fiorina*, Digana*, Diavel*
	Klasse I	Arina, Forel, Simano, CH Combin, Chaumont, Hanswin, Genius, Altare*
	Klasse II	Ludwig, Levis, Bernstein, Montalto, Spontan
Ur-Dinkel		Oberkulmer, Ostro

* Sommergetreide

Winterraps V316 OL HOLL

Richtpreise

Getreideart	hl-Gewicht	Fallzahl	R. Preis 18	R. Preis 19
Weizen Top	77 – 79 kg	220	Fr. 52.00	offen
Weizen I	77 – 79 kg	220	Fr. 50.00	offen
Weizen II	77 – 79 kg	220	Fr. 49.00	offen
Ur-Dinkel (Herbst/Frühjahr)			Fr. 71.00/73.00	Fr. 73.00/75.00
Körnermais			Fr. 36.50	Fr. 36.50
Futterweizen	73 – 76 kg		Fr. 36.50	Fr. 36.50
Gerste	65 – 66 kg		Fr. 34.50	Fr. 34.50
Triticale	über 66 kg		Fr. 34.50	Fr. 34.50
Hafer	54 – 55 kg		Fr. 30.50	Fr. 30.50
Eiweisserbsen			Fr. 37.00	Fr. 37.00
Ackerbohnen			Fr. 34.50	Fr. 34.50

Die Richtpreise für Brotgetreide werden Anfangs Juli verhandelt, und anschliessend in den Medien kommuniziert.

Richtpreise für BIO - Brot- & Futtergetreide

Brotgetreide

Getreideart	hl-Gewicht	Fallzahl	Preis 18	Preis 19
Brotweizen	77 – 79 kg	220	Fr. 106.00	offen
Roggen	73 – 74 kg	160	Fr. 95.00	offen
Ur-Dinkel	40 – 41 kg	180	Fr. 110.00	offen

Futtergetreide

Getreideart	hl-Gewicht	Preis 18	Preis 19
Futterweizen	73 – 76 kg	Fr. 87.00	Fr. 86.00
Gerste	65 – 66 kg	Fr. 80.00	Fr. 78.00
Triticale	min. 66 kg	Fr. 81.00	Fr. 79.00
Hafer	54 – 55 kg	Fr. 64.00	Fr. 64.00
Eiweisserbsen		Fr. 88.00	Fr. 85.00
Ackerbohnen		Fr. 78.00	Fr. 78.00
Körnermais		Fr. 87.00	Fr. 84.00

Die Richtpreise für Bio Brotgetreide werden Anfangs Juli verhandelt, und anschliessend in den Medien kommuniziert.



Qualitätsanforderung Brot- und Futtergetreide gemäss Swiss Granum



Brotgetreide

Kultur	Klassen	Hektoliter- Gewicht mit vollem Preis	Fallzahl	Maximaler Feuchtigkeitsgehalt	Besatz	Qualität
Weizen	Top I II	77.0-79.9 kg/hl	220s	14.5%	Toleranzwerte - 0.5 Schwarzbesatz - 3% Kornbesatz - 4% Bruchkorn - 6% Gesamtbesatz - 0.05% Mutterkorn	Gesunde Ware, ohne Dampferuch
Roggen		73.0-74.9 kg/hl	160 s			
Dinkel		40.0-41.9 kg/hl	180s			

⇒ 1 % Abzug für Lagerschwund und Gesamtbesatz

Futtergetreide

Kultur	Hektoliter-Gewicht mit vollem Preis	Maximaler Feuchtigkeitsgehalt	Besatz			Qualität
			Toleranzwert			
			Schwarz-Besatz (nur Mutterkorn)	Kornbesatz	Bruchbesatz	
Futterweizen	73.0-76.9 kg/hl	14.5%	0.5% (0.1%)	3 %	4 %	Gesunde Ware, ohne Dampferuch
Gerste	65.0-66.9 kg/hl		0.5 %	5 %	4 %	
Hafer	54.0-55.9 kg/hl		-----	-----	-----	
Triticale	> 66.0	0.5%	5 %	5 %		
Körnermais	-----	14.0%	0.5 %	3 %	--	
Eiweisserbsen	-----	13.5 %	-----	-----	-----	



⇒ 1 % Abzug für Lagerschwund und Gesamtbesatz.

⇒ Bei einem zu hohen Mutterkornbesatz, kann die Ware nicht angenommen werden.

⇒ Bei Mischkulturen wird der kleinere Teil als Kornbesatz angerechnet.

Qualitätsanforderung Ölsaaten gemäss Swiss Granum

Kultur	Max. Feuchtigkeitsgehalt	Max. Schwarzbesatz	Max. Bruch
Raps	6 %	1 %	-----
Sonnenblumen	6 %	Schwarzbesatz und Bruch zusammen = 1%	
Sojabohnen	11%	1 %	2 %



⇒ 1 % Abzug für Lagerschwund und Gesamtbesatz

Definition Besatz

Schwarzbesatz

Fremdkörner
Verdorbene Körner
Verunreinigungen
Spelzen (ohne Kern)
Mutterkorn
Brandbutten
Tote Insekten und Insektenteile

Kornbesatz

Schmactkorn
Fremdgetreide und Ölsaat
Schädlingsfrass
Keimverfärbung durch Trocknung
überhitzte Körner

Bruchkorn

gebrochene Körner

➔ Weiterführende Informationen finden Sie in den Übernahme Bedingungen der Swiss Granum auf: www.swissgranum.ch



Zu- und Abschläge für Hektoliter-Gewichte gemäss Swiss Granum

Brotweizen:	> 79.9 kg + Fr. 0.15 / kg hl Gew.	< 77 kg ./ Fr. 0.15 / kg hl Gew.
Brotweizen:	> 41.9 kg + Fr. 0.25 / kg hl Gew.	< 40 kg ./ Fr. 0.25 / kg hl Gew.
Futterweizen:	> 76.9 kg + Fr. 0.15 / kg hl Gew.	< 73 kg ./ Fr. 0.15 / kg hl Gew.
Gerste:	> 66.9 kg + Fr. 0.15 / kg hl Gew.	< 65 kg ./ Fr. 0.15 / kg hl Gew.
Hafer:	> 55.9 kg + Fr. 0.25 / kg hl Gew.	< 54 kg ./ Fr. 0.25 / kg hl Gew.

⇒ Änderungen nach Marktlage vorbehalten!

Zu- und Abschläge für Proteingehalt bei Klasse Top gemäss Swiss Granum

Neue Abstufung:

%	Zuschlag / Abzug CHF / 100 kg	%	Zuschlag / Abzug CHF / 100 kg	%	Zuschlag / Abzug CHF / 100 kg
> 15.0	+ 2.00	14.3	+ 0.75	12.7	- 0.15
15.0	+ 1.80	14.2	+ 0.60	12.6	- 0.30
14.9	+ 1.65	14.1	+ 0.45	12.5	- 0.45
14.8	+ 1.50	14.0	+ 0.30	12.4	- 0.60
14.7	+ 1.35	13.9	+ 0.15	12.3	- 0.75
14.6	+ 1.20			12.2	- 0.90
14.5	+ 1.05	13.8 – 12.8	0.00	12.1	- 1.05
14.4	+ 0.90			12.0	- 1.20

⇒ pro -0.1% gibt es einen Abzug von minus CHF 0.15. Maximal CHF 2.00 Abzug
 ⇒ Gültig für alle Top Weizensorten excl. Bio Suisse. Eigene Skala für Bio Brotweizen:

Zu- und Abschläge für Proteingehalt beim Bio Weizen

Proteingehalt Zuschlag oder Abzug (pro 100 kg)

>13% + CHF 0.20 pro + 0.1% bis maximal CHF 3.00
 12% bis 13% Richtpreis
 <12% bis 11% - CHF 0.20 pro - 0.1%
 <11% bis 10% - CHF 0.50 pro - 0.1%
 <10% Deklassierung zu Futterweizen

Beiträge gemäss Swiss Granum

	Brotgetreide pro 100 kg (Fr. 1.00)	Bio Brotgetreide pro 100 kg (Fr. 1.00)	Futtergetreide pro 100 kg	Bio Futtergetreide pro 100 kg
IG Dinkel (nur auf Dinkel)	(Fr. 1.00)	(Fr. 1.00)		
Basisbeitrag SGPV	0.055	0.055	0.055	0.055
Beitrag swiss granum	0.045	0.045	0.045	0.045
SBV	0.02	0.02	0.02	0.02
Marktentlastungsfond	0.82			
Nachfolgelösung Schoggigesetz*	3.81	3.81	---	---
Promotionsfond Getreide	0.05	0.05		
Bio-Sortenversuch Brotget.		0.1		
Körnerleguminosenförderung Bio				1.00
gesamte Beiträge auf der Stufe Produktion	Fr. 4.80 (5.80)	Fr. 4.08 (5.08)	Fr. 0.12	Fr. 1.12

* Fr. 3.81/100 kg werden für die Nachfolgelösung Schoggigesetz von allen Produzenten bezahlt, die die neue Getreidezulage vom Bund erhalten

Gewichtsabzugsskala für alle Getreide ausser Mais gemäss Swiss Granum

Feuchtigkeit (%)	Gewichtsabzug (%)	Feuchtigkeit (%)	Gewichtsabzug (%)
14.5	Kein Abzug	15.3	1.44
14.6	0.60	15.4	1.56
14.7	0.72	15.5	1.68
14.8	0.84	15.6	1.80
14.9	0.96	15.7	1.92
15.0	1.08	15.8	2.04
15.1	1.20	15.9	2.16
15.2	1.32	16.0	2.28

⇒ pro 0.1% gibt es einen Gewichtsabzug von minus 0.12%
 ⇒ gemäss Swiss Granum



Angebote der LANDI Reba AG



Annahmebedingungen 5-10 to (inkl. Mwst.)

Brotgetreide (Dinkel + 1 Fr.)	Fr.	3.70 / 100 kg
Ölsaaten	Fr.	4.30 / 100 kg
Futtergetreide	Fr.	2.70 / 100 kg
UFA Lohnmischgetreide	Fr.	1.70 / 100 kg

Mengenabstufung Brotgetreide, Ölsaaten, Futtergetreide:

bis 5 t	Fr.	+	0.50 / 100 kg
5 – 10 t	Fr.		0.00 / 100 kg
ab 10 t	Fr.	./.	0.50 / 100 kg
ab 15 t	Fr.	./.	1.00 / 100 kg

Grossmengentarif Silo Auhafen

Dank der hohen Annahmelleistung und der damit verbundenen Effizienzsteigerung im Silo Auhafen, können wir Ihnen im Auhafen auf Anlieferungen von 15 Tonnen und mehr einen Grossmengenrabatt von 30 Rp. pro 100 kg anbieten.

Anlieferungen > 15 to: ./ 0.30 / 100 kg exkl. Im Silo Auhafen

Akontozahlung (je 100 kg)

Die LANDI Reba ist bemüht, ihren Kunden einen möglichst hohen Akontopreis ausbezahlen. Der Grossteil des Getreides wird jedoch erst lange nach der Ernte vermarktet. Je besser die Marktlage bekannt ist, desto höher können die Akontopreise gelegt werden. Ohne Richtpreis ist es schwierig die Akontozahlung zu definieren. Aus diesem Grund behalten wir es uns vor die Akontopreise kurz vor der Saison zu definieren.

In CHF/dt	SGA E 19	IP-Suisse E 19	BIO Getr. E 19
Weizen Top	47.00	offen	offen
Weizen I	45.00	offen	---
Weizen II	43.00		---
Dinkel (Okt.)*		73.00*	110.00*
Dinkel (Mai)*		75.00*	112.00*
Körnermais	34.50		85.00
Futterweizen	34.50		85.00
Gerste	32.50		78.00
Triticale	32.00		79.00
Hafer	28.00		62.00
Eiweisserbsen	35.00		86.00
Ackerbohnen	32.50		76.00
HOLL-Raps	75.00		
Soja	35.00		

*:Sorten mit Schlusszahlung, ohne Akontozahlung

→→→ Die Akontopreise und der Auszahlungstermin beim IPS Weizen werden erneut durch die IP Suisse im Juli definiert.

Ziel ist es die Akontozahlung möglichst hoch anzusetzen.

Die Schlusszahlung erfolgt spätestens im Mai 2020 unter Berücksichtigung des durchschnittlich erzielten Marktpreises.

Sollte bei einzelnen Produkten die Vermarktung schneller abgeschlossen oder die Preise bereits schon im Verlauf der Ernte absehbar sein, werden wir kurzfristig in der Lage sein, das Produkt schneller abzurechnen oder sogar sofort den vollen Betrag ausbezahlen.

Die Gutschriften versenden wir per Ende des Ablieferungsmonats; die Auszahlung erfolgt nach weiteren 30 Tagen.



Getreide – Vermarktung

Auch dieses Jahr bieten wir wiederum verschiedene Vermarktungsmöglichkeiten für unsere Getreideproduzenten an:

Brotgetreide

- 1. **Vertragsproduktion:** ⇒ Suisse – Garantie (SGA/CHP)
für Weizen Kl. Top, Kl. I & II direkt mit LANDI Reba AG.
- 2. **Labelproduktion:** ⇒ IP-Suisse Weizen Klassen Top und I
(Vertrag mit IP-Suisse, Zollikofen)
⇒ BIO Suisse Vollkornspalte
Zertifikat von der Bio Suisse

Futtergetreide

- 1. **Lohnmischfutter:** ⇒ UFA Lohnmischfutter mit Anteil Lohnmischgetreide
von 30 - 50% des Bruttopreises (entspricht einem
Getreideanteil von ca. 50-100%).
- 2. **Verkauf an LANDI:** ⇒ Wir kaufen Ihr Futtergetreide zu besten Tagespreisen
und Akontozahlungen innert 30 Tagen.

Achtung: Für Mischkulturen besteht mit Ausnahme des Bio Sektors **keine Nachfrage** auf dem Markt. Es ist technisch nicht möglich diese Gemenge in unseren Anlagen aufzutrennen.

Wichtige Telefonnummern

Auhafen	Anmeldung	058 433 73 66
Gelterkinden	Anmeldung	061 985 66 66
Laufen	Anmeldung	061 765 40 60

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch in diesem Jahr Ihr Getreide wieder bei uns abliefern. Es ist unsere Pflicht, als das Unternehmen der Bauern, Ihre Produkte zu den besten Preisen zu vermarkten.

Das Team der LANDI Reba AG wünscht Ihnen eine erfolgreiche Ernte!

Mit freundlichen Grüßen

LANDI Reba AG



Samuel Guthauser



Thomas Schneider



Transportservice für Ihr Getreide!

Geschätzte Getreideproduzenten

Für die Getreideernte 2019 stellen wir Ihnen im Auhafen, in Gelterkinden und in Laufen eine leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung. Es ist uns ebenfalls ein Anliegen, für Sie den Transport des Getreides zu vereinfachen. Die meisten unten aufgeführten Unternehmer bieten interessante Kombitarife in Verbindung mit dem Lohndreschen an.

Wir haben Ihnen die Adressen der Fuhrhalter und Dienstleistungsbetriebe zusammengestellt, die Ihnen gerne ein interessantes Angebot offerieren.

Oberbaselbiet

Näf Bruno
Neuhof 106
4446 Buckten
079 657 35 41

Erny Ernst + Paul
alte Landstrasse 46
4467 Rothenfluh
079 226 27 70

Liechti Walter
Lägerz
4455 Zunzgen
061 971 12 09

Koch / Gass / Ritter
Hintere Gasse 76
4493 Wenslingen
079 360 28 01 (Ritter René)
079 628 42 69 (Koch Urs)

Christen Transporte
Gstaadmattstrasse 26
4452 Ittingen
079 306 06 25

Schaffner Markus
Obermatt 52
4469 Anwil
079 233 50 20

Region Basel / Laufental

Zimmermann Sämi
Neuhof
4104 Oberwil
079 204 70 25

Thürkauf Martin
Im Buech 11
4104 Oberwil
079 328 73 01

Bieli Transport AG
Baselstr. 160
4242 Laufen BL
061 766 90 00

Thomas Wiggli
Rebacker 1
4206 Seewen
079 912 42 48

Bei Fragen über Transporttarife, Ladekapazitäten usw. melden Sie sich bitte direkt bei den obigen Adressen. Sie geben Ihnen gerne Auskunft.



Prävention von Mykotoxinen im Getreide

Produzenten von Getreide, Oelsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. Mit der Bekämpfung von Fusarien wird diesem Beitrag nachgekommen.

Der Befall von Fusarien tritt dann auf, wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind: Präsenz von Infektionsmaterial (Erreger), anfällige Arten/Sorten (Wirt) und feuchtes Wetter während des anfälligen Stadiums des Getreides (Umwelt) respektive des befallenen Pflanzenteils (bei Halmgetreide vor allem während der Blütezeit). Mit den vorbeugenden Empfehlungen, kann der Produzent den Fusarienbefall minimieren oder sogar vermeiden.

Vorbeugende Empfehlungen auf der Stufe der Getreideproduktion

1. Diversifizierte Fruchtfolge:

- Fruchtfolge mit hohem Getreideanteil vermeiden, insbesondere ein zu hoher Körnermaisanteil
- Kein Anbau von Weizen oder Triticale nach Mais sowie von Triticale nach Weizen in Anbausystemen ohne vollständige Einarbeitung der Pflanzenreste.

2. Bodenbearbeitung – rasche Zerlegung der Rückstände:

- Strohrückstände gut zerkleinern, gut verteilen und so in den Boden einarbeiten, dass sie rasch verrotten. Es ist wichtig, die Rückstände nicht zu tief einzuarbeiten,
- Keine Direktsaat nach Mais, dies ist notwendig für die Bekämpfung des Maiszünslers.
- Oberflächliche Bodenbearbeitung und Pflügen angemessen abwechseln.

3. Sortenanfälligkeit:

- Wenig anfällige Sorten respektive Arten auswählen, insbesondere in Regionen mit höheren Niederschlägen und feuchtwarmen Bedingungen während der Blütezeit sowie bei anderen Risikosituationen.
- Für Weizen und Triticale ist die Anfälligkeit auf Fusarien in den empfohlenen Sortenlisten von swiss granum beschrieben. Für Mais beziehe man sich auf die in der Sortenliste angegebene Anfälligkeit auf Stängelfäule.

4. Ernte und Lieferung:

- Ernten, sobald das Getreide das erwünschte Reifestadium erreicht hat und der Feuchtigkeitsgehalt tief ist. Späternten von Körnermais vermeiden (angemessene Frühreife wählen!).
- Mähdrescher so einstellen, dass ein Maximum an Strohrückständen, Spelzen, Schmachtkörnern und anderen Verunreinigungen eliminiert wird.
- Durch Fusarien beeinträchtigte Parzellen oder Teilparzellen separat ernten und abliefern (bedingt eine intensivere Sortierung und Reinigung; Analyse empfohlen).
- Körnermais sofort nach der Ernte trocknen resp. rasch silieren.
- Getreide, das bei zu hohem Feuchtigkeitsgrad geerntet wurde, sofort trocknen.
- Getreide rasch sortieren, reinigen und optimal lagern.



5. Aussaatdichte und angemessene Düngung:

- Zu hohe Dichte vermeiden, damit nicht ein zu feuchtes Mikroklima in der Kultur gefördert wird.
- Düngung nach den Bedürfnissen der Kultur richten. Insbesondere sind zu starke und zu späte Stickstoffdüngung zu vermeiden.



6. Fungizide:

- Keine Strobilurin-haltige Fungizide nach dem Stadium „Fahnenblattscheide geschwollen“ (DC41) beim Getreide anwenden.

Hygieneanforderungen an die Produzenten

Produzenten von Getreide, Olsaaten und Körnerleguminosen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur sicheren, einwandfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. In diesem Sinne gelten diese Anforderungen für alle Produzenten, welche ihr Erntegut an Getreidesammelstellen abliefern. Die Produzenten sind verantwortlich, dass die Anforderungen unter Punkt 2. Ernte, von den durch sie beauftragten Mähdruschunternehmen eingehalten werden.



1. Anbau

Allgemeine Bewirtschaftung: Der Produzent hat seinen Betrieb nach den gesetzlichen Vorschriften zu bewirtschaften. Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass die Hilfsstoffe wie Dünger, Pflanzenschutzmittel, Hofdünger und Recyclingdünger nach den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden und deren Einsatz aufgezeichnet wird. Die Dosierung und der Zeitpunkt des Einsatzes müssen gemäss Anleitung der Hersteller und/oder des Lieferanten eingehalten werden. Das GülLEN unmittelbar neben erntereifem Getreide/Ölsaaten ist zu unterlassen.

Spezielle Bewirtschaftung: Die Anforderungen einer allfälligen Vertragsproduktion (z.B: Bio-SUISSE, IP-SUISSE, Suisse Garantie) sind ebenfalls einzuhalten. Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Sortenwahl müssen so gewählt werden, dass das Risiko von Fusarienbefall minimiert werden kann: Nach Möglichkeit ist der Anbau von Weizen nach Mais zu unterlassen. Empfehlung: Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises fein zu häckseln und oberflächlich gut einzuarbeiten oder unterzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die stark anfällig auf Fusarien sind, z.B. Nara, Camedo, Levis, Bockris (siehe ESL) zu meiden.



2. Ernte

Anforderungen an die Mähdrescher:

Die Mähdrescher sind ordnungsgemäss zu warten. Wo die Gefahr einer Produktberührung besteht (z.B. infolge eines Lecks), sind zur Verhinderung einer unerwünschten Kontamination wenn möglich lebensmitteltechnische Öle und Fette einzusetzen. Allfällig kontaminiertes Erntegut muss entsorgt werden. Während der Ernte sind vor allem beim Wechsel der Getreide-/Produktart (Gerste, Raps, Weizen, usw.) die Mähdrescher so zu entleeren, dass möglichst keine Reste aus dem Vorprodukt mehr vorhanden sind.

Der Mähdrescherfahrer muss über minimale Kenntnisse betreffend der Problemfelder, unerwünschter Kontaminationen des Erntegutes sowie über die Getreidearten verfügen.



3. Hoflagerung / Hofaufbereitung

Diese ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Sammelstelle gestattet. Es müssen alle nötigen technischen Einrichtungen und das Fachwissen vorhanden sein, damit die Arbeiten und Kontrollen ordnungsgemäss gemacht werden können.

Lagerbedingungen:

Sämtliche dafür vorgesehene Behältnisse (Wagen, Silos, Böden etc.) sind vorher gründlich zu reinigen.

Die Lagerung hat sauber getrennt von anderen Produkten oder Gegenständen sowie trocken und vor direktem Sonnenlicht geschützt zu erfolgen.

Das Erntegut ist vor Tieren (Vögel, Mäuse etc.) und dem Zutritt durch Unbefugte zu schützen. Beim Auftreten von Schädlingen sind die Posten einer fachmännischen Desinfektion zuzuführen. Die getroffenen Massnahmen sind zu dokumentieren. Die Sammelstelle ist über den Befund zu orientieren.

Feuchte Posten sind sofort zur Trocknung anzumelden.

4. Transporte ab Feld zur Sammelstelle

Der Transport ab Feld bis zur Sammelstelle hat in sauberen und trockenen Transportmitteln zu erfolgen. Diese müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind vor jedem Beladen zu kontrollieren und gründlich zu reinigen (keine Rückstände von Ernteabgang, Saatgutsäcke, Tierkot etc.). Falls erforderlich sind die Transportmittel zuzudecken.

Verbotene Vorladungen sind:

Schlachtabfälle, Tiermehl, radioaktive Stoffe, Asbest od. Stoffe mit Asbestbestandteilen, Mineralöl.

Kritischen Vorladungen sind:

Garten-/Blumenerde, die mit tierischem Dung vermischt ist, metallischer Abfall und Drehbankspäne, toxische Stoffe und daraus bestehende Verpackungen, mineralischer Ton, der für die Entgiftung benutzt wird, Saatgut, das mit toxischen Stoffen behandelt wurde, Klärschlamm, Haushaltsabfälle, unbehandelte Lebensmittelrückstände, Glas und Glassplitter, Organische Düngemittel sowie alle als GVO - haltig deklarierten Produkte. Bei kritischen Vorladungen ist das Transportmittel vor dem Belad mit dem Erntegut gründlich mittels Hochdruckreiniger zu reinigen und zu desinfizieren. Die erfolgte Massnahme ist zu dokumentieren.

Abład bei der Sammelstelle: Vor der Abfahrt zur Sammelstelle ist sicherzustellen, dass die Transporteinheiten in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand sind. Insbesondere im Gossenbereich der Sammelstelle sind Verschmutzungen durch undichte Maschinenteile (z.B. Hydraulikleitungen, Ölwannen etc.) oder verschmutzte Reifen / Felgen absolut zu verhindern.

Im Bereich der Anlage ist das Rauchen zu unterlassen.

5. Persönliche Hygiene

Eine ausreichende persönliche Hygiene muss bei Kontakt mit dem Erntegut gewährleistet sein, d.h. saubere Hände, keine stark verschmutzte Kleidung und sauberes Schuhwerk. Dies gilt auch für die Abgabe des Ernteguts an der Sammelstelle.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung und stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

